

De-minimis-Erklärung zur Förderrichtlinie der Stadt Frankfurt am Main zur Förderung des Erwerbs von (E-)Lastenrädern (Frankfurter Lastenräder)

1. Angaben zur antragstellenden juristischen Person

Name der juristischen Person

Anschrift der juristischen Person

Name, Vorname und Anschrift der Kontaktperson

Telefon der Kontaktperson

E-Mail der Kontaktperson

2. Erklärung über bereits erhaltene bzw. beantragte De-minimis-Beihilfen im Sinne der EU-Gruppenfreistellungsverordnung für De-minimis-Beihilfen

Hiermit bestätige ich, dass dem oben genannten Unternehmen im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Steuerjahren

keine De-minimis-Beihilfen gewährt wurden.

die nachstehend aufgeführten De-minimis-Beihilfen¹ im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“-Beihilfen, veröffentlicht im Amtsblatt der EU L 379 vom 28. Dezember 2006, bzw. der Verordnung (EG) Nr. 69/2001 der Kommission vom 12. Januar 2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen, veröffentlicht im Amtsblatt der EU L 10 vom 13. Januar 2001, gewährt wurden.

Datum Bewilligung

Zuwendungsgeber

Aktenzeichen

Fördersumme in €

Subventionswert in €

¹ Wie hoch die Summe der Beträge der von Ihnen bereits erhaltenen De-minimis-Beihilfen ist, können Sie den in dem betreffenden Zeitraum erhaltenen De-minimis-Bescheinigungen in der Anlage zu den Zuwendungsbescheiden entnehmen. Für De-minimis-Beihilfen besteht die Verpflichtung zur gesonderten Nennung des Subventionswertes. **Die Bescheinigungen bereits erhaltener De-minimis-Beihilfen im laufenden sowie in den zwei vorangegangenen Steuerjahren sind dieser Erklärung beizufügen!**

Darüber hinaus habe ich bzw. das oben genannte Unternehmen im laufenden sowie in den zwei vorangegangenen Steuerjahren

keine weiteren De-minimis-Beihilfen **beantragt**.

die nachstehend aufgeführten De-minimis-Beihilfen **beantragt**, die noch nicht bewilligt wurden.

Förderprogramm	Zuwendungsgeber	Art der Beihilfe (Zuschuss, Darlehen etc.)	Subventionswert in €
----------------	-----------------	---	----------------------

Die hier beantragte De-minimis-Beihilfe wird

nicht mit weiteren Beihilfen für dieselben förderbaren Aufwendungen **kumuliert**.

3. Strafbarkeit des Subventionsbetruges nach § 264 StGB

Mir ist bekannt, dass vorstehende Angaben subventionserheblich im Sinne der § 1 des Hessischen Subventionengesetzes (Hess. SubvG) in Verbindung mit (i.V.m.) § 2 Abs. 1 und § 3 des Subventionengesetzes (SubvG) i.V.m. § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sind. Nach dieser Vorschrift wird u.a. bestraft, wer einem Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen für sich oder einem anderen unrichtige oder unvollständige Angaben macht, die für ihn oder den anderen vorteilhaft sind (Subventionsbetrug).

Dazu gehören insbesondere solche Tatsachen,

- die zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung von Bedeutung sind,
- von denen nach Verwaltungsverfahrenrecht (§§ 48, 49, 49a des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes - HVwVfG) die Erstattung der Zuwendung abhängig ist und
- die sich auf die Art und Weise der Verwendungen eines aus der Zuwendung beschafften Gegenstandes beziehen (§ 3 Abs. 2 SubvG).

Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einer beantragten Zuwendung (§ 1 Hess. SubvG i.V.m. § 4 SubvG).

Gemäß § 3 SubvG ist der Subventionsnehmer verpflichtet, dem Subventionsgeber unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind. Andernfalls liegt nach § 264 StGB i.V.m. § 3 SubvG eine betrugsmäßige Täuschung vor. Eine betrugsmäßige Täuschung über subventionserhebliche Tatsachen gegenüber dem Subventionsgeber durch falsche oder verspätete Angaben oder Bescheinigungen oder eine Verwendung der Sach- oder Geldleistungen entgegen der subventionserheblichen Beschränkung kann mit Freiheitsstrafen mit bis zu fünf Jahren geahndet werden.

Ich verpflichte mich, dem Zuwendungsgeber Änderungen der vorgenannten Angaben unter 1. zu übermitteln, sofern sie mir vor der Zusage für die hier beantragten Mittel bekannt werden.

Ebenso wird der Zuwendungsgeber unverzüglich informiert, wenn die Voraussetzungen, die mit der Förderung verbunden sind, nicht mehr vorliegen (u.a. Verkauf des Lastenrades vor Ablauf der vorgeschriebenen 7-Jahres-Frist).

Grundlage der Förderung sind die §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO), die VV zu § 44 LHO, die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) sowie die Besonderen Nebenbestimmungen zum Projekt „Frankfurter Lastenräder“.

Die subventionserheblichen Tatsachen sowie die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB sind mir bekannt.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

,

.....